



S91143/237-PMVD/2020

23. Dezember 2020

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Mag. Reifenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Oktober 2020 unter der Nr. 3958/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Eurofighter Verkauf an Indonesien“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 2, 4 und 6:

Mutmaßungen über zukünftige Ereignisse und Einschätzungen von Mitgliedern der Bundesregierung stellen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 dar und unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zu 3, 7, 9 und 12:

Ja.

Zu 5:

Als Bundesministerin für Landesverteidigung führe ich weder Scheingefechte noch beabsichtige ich eine Zerschlagung der militärischen Landesverteidigung. Wie die Budgetverhandlungen vielmehr gezeigt haben, ist mir eine budgetäre Stärkung des Bereichs Landesverteidigung gelungen, wodurch eine noch bessere zukünftige Ausrichtung des Bundesheeres hinsichtlich erforderlicher Beschaffungen ermöglicht wird.

Zu 8, 10, 11, 13 und 14:

Als Ersatzsystem bzw. Nachfolgemuster wird ein dem Eurofighter vergleichbares Überschallsystem angestrebt.

Zu 15 bis 18:

Nein.

Zu 19:

Dieses Zitat ist dem uneingeschränkt verteilten Bericht vom 27. Juni 2018 entnommen worden (siehe Seite 34).

Zu 20 bis 24:

Den Beschluss über die Typenentscheidung traf der Ministerrat am 9. Juli 2001. Die Vertragsverhandlungen starteten ab dem 10. Oktober 2001. Die Kaufverträge wurden am 30. Juni 2003 und am 22. August 2003 unterzeichnet. Der erste Eurofighter landete am 12. Juli 2007 am Fliegerhorst Hinterstoisser, der letzte am 19. September 2009.

Zu 25 bis 29:

Systemumstellungskosten, sogenannte Transformationskosten, einschließlich etwaiger Umschulungskosten von Piloten, Werftmitarbeitern etc. sowie Umbauarbeiten diverser Einrichtungen, sind vorrangig vom jeweiligen Flugzeugsystem und dem damit zu erreichenden Fähigkeitsspektrum abhängig. Derzeit ist eine Kostenabwägung nicht möglich.

Zu 30 und 35:

Der in Rede stehende Tweet wurde irrtümlich gepostet und nach Erkennen dieses Umstands sofort gelöscht.

Zu 31 bis 34:

Nein.

Mag. Klaudia Tanner

